



Finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitglieder von CFS

Kriterien

Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, CF-Betroffene und ihre Angehörigen gezielt zu entlasten und ihnen ein Stück Lebensqualität, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Die Fördermittel sollen helfen, krankheitsbedingte Mehrkosten aufzufangen, die medizinische Versorgung zu verbessern und notwendige Alltags- oder Rehabilitationsmassnahmen zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Unterstützung dem Zweck, soziale Ungleichheiten zu verringern und den Betroffenen die Chance zu geben, trotz chronischer Erkrankung ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu führen.

Die unterschiedlichen Lösungsmassnahmen kommen jedoch nur dann infrage, wenn sämtliche öffentlich-rechtlichen Beiträge eingefordert wurden und dennoch finanzielle Schwierigkeiten bestehen.

Durch die Einreichung eines Antrages werden die Gesuchstellenden automatisch Mitglied bei CFS. Sie werden vom Mitgliederbeitrag befreit, wenn finanzielle Unterstützung in Anspruch genommen wird (mit Ausnahme der Gesundheitsförderung und Pauschalentschädigungen bei Hospitalisierung oder IV-Heimtherapie).

1. Finanzielle Überbrückungshilfe/Beitragsgesuch für Familien (Unterstützungskommission)

Anspruchs-/Zielgruppe	Familien mit einem oder mehreren CF betroffenen Kindern, welche sich in einer finanziellen Notlage befinden.
Ziel der Unterstützung	Verbesserung oder Aufrechterhaltung der Lebensqualität sowie Überbrückungshilfe in Notsituationen von CF betroffenen Kinder (und deren Eltern).
Kriterien	• Die Gelder der Unterstützungskommission (UK) der CFS sind als eine subsidiäre, zweckgebundene und zeitlich befristete Überbrückungshilfe zu verstehen. • Ein finanzieller Engpass muss mittels Budgets und Belegen wie Quittungen, Rechnungen, Kontoauszügen, Steuererklärung etc. schlüssig und nachvollziehbar dargelegt und begründet werden. • Die UK orientiert sich bei der Einschätzung der finanziellen Notlage an den Richtlinien der Ergänzungsleistungen sowie an den SKOS-Richtlinien. Zusätzliche finanzielle Auslagen aufgrund der CF-Erkrankung, Folgekosten für die Gesamtfamilie sowie andere besondere Umstände werden gemäss dem Individualitätsprinzip berücksichtigt. • Für die UK steht das Wohl der Kinder, insbesondere der CF-betroffenen Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt.



1.1 Einreichung des Gesuches

Die gesuchstellende Familie erarbeitet das Gesuch mit den zuständigen CF-Sozialarbeitenden. Die CF-Sozialarbeitenden reichen das Gesuch inkl. den Unterlagen gemäss Vorgaben auf dem Gesuch an info@cystischefibroseschweiz.ch ein.

1.2 Erforderliche Dokumente:

- Beitragsgesuch
- Kostenvoranschlag und/oder Rechnung für neue Anschaffung
- Aktuelle monatliche Mietabrechnung
- Aktueller Lohnausweis
- Auszug monatliche Krankenkasse-Prämie inkl. individuelle Prämienverbilligung
- Allenfalls Bescheinigung vom Sozialamt (z.B. über Sozialhilfe, etc.)
- Veranlagungsverfügung der Steuerbehörde
- Bericht der zuständigen CF-Sozialberatung
- Belege weiterer Einnahmen (Alimente, EL, Hilfflosenentschädigung, etc.)
- Belege weiterer Ausgaben (Alimente, nicht versicherte Gesundheitsleistungen, etc.)

1.3 Beurteilung des Gesuches

Die Beurteilung der Verhältnis- und Zweckmässigkeit des Gesuchs obliegt der UK. Sie setzt sich aus einer Ärztin oder einem Arzt und zwei Sozialarbeitenden zusammen.

1.4 Zeitrahmen der Beurteilung

Die Sitzungen finden 4x jährlich statt. Die genauen Daten werden jeweils Anfang Jahr durch die UK festgelegt und von der CFS Geschäftsstelle bestätigt. Diese veröffentlicht die Sitzungsdaten der UK auf der Website.

Der Entscheid der Kommissionsmitglieder wird den Eltern spätestens zwei Wochen nach der Sitzung durch die Geschäftsstelle von CFS kommuniziert.

1.5 Höhe der finanziellen Unterstützung

Max. CHF 6'000.— / Jahr (entweder einmalige oder monatliche Auszahlung)

1.6 Auszahlung der Leistungen

erfolgt an die Familien direkt oder an den antragstellenden CF-Sozialdienst zur Begleichung der Rechnung. Zeitrahmen: in der Regel um den 20. Kalendertag des Folgemonats nach erfolgter Prüfung durch die UK.

1.7 Folgegesuche

sind möglich,

- falls Bemühungen der Familie zur Anpassung an die neuen finanziellen Gegebenheiten ersichtlich sind.
- falls sich der Gesundheitszustand oder die familiäre Situation im Verlauf verändert haben.



2. Soforthilfe – für Erwachsene und Familien

Anspruchs-/Zielgruppe	CF-Betroffene oder Familien mit einem CF betroffenen Kind, welche sich in einer finanziellen Notlage befinden.
Ziel der Unterstützung	1. Niederschwellige Überbrückung einer finanziellen Notlage, welche unverschuldet aufgrund der Krankheit entstanden ist. 2. Finanzierung einer Leistung, welche für die Person besonders wichtig ist.
Kriterien	• Ein finanzieller Engpass muss in einem persönlichen Gespräch mit den Sozialarbeitenden nachvollziehbar dargelegt werden. • Die Unterstützung muss einen Zusammenhang mit der Erkrankung aufweisen. • Leistungen unabhängig der CF werden gemäss dem Individualitätsprinzip und der Verhältnismässigkeit berücksichtigt (Spielraum der CF-Sozialarbeitenden). • Keine Übernahme von Krankenkassenprämien, Franchisen oder Selbstbehalt, keine Finanzierung von Ferien

2.1 Einreichung des Gesuches

Die gesuchstellende Person reicht das Gesuch an die zuständige CF-Sozialarbeitenden weiter, welche es in einem persönlichen Gespräch mit dem Klienten prüfen und anschliessend bei CFS einreichen.

2.2 Erforderliche Dokumente:

- Formular Soforthilfe für Familien oder Soforthilfe für Erwachsene
- Quittung(en) über die bezahlte Leistung rückwirkend an Sozialarbeitende (oder die entsprechende Rechnung zur Bezahlung) innerhalb drei Monaten, ansonsten können keine Gesuche für Soforthilfe mehr gestellt werden.

2.3 Beurteilung des Gesuches

Diese Soforthilfe obliegt der Beurteilung der Sozialarbeitenden. Nach dem Vieraugenprinzip beurteilt eine Person der Geschäftsstelle von CFS das Gesuch abschliessend und kontrolliert den Eingang der Belege (Quittungen).

2.4 Zeitrahmen der Beurteilung

In der Regel innerhalb von zwei Wochen.

2.5 Höhe der finanziellen Unterstützung

Max. CHF 500.— / Jahr

2.6 Auszahlung der Leistungen

Erfolgt an die Betroffenen / Familien direkt oder an den antragstellenden CF-Sozialdienst zur Barauszahlung. Zeitrahmen: spätestens um den 20. Kalendertag des aktuellen Monats.



2.7 Folgegesuche

Möglich, jedoch nur nach erneuter Prüfung der Situation im Gespräch und klarem Zusammenhang mit der CF Erkrankung. Leistungen unabhängig der CF werden nur einmalig bewilligt. Bedingung ist, dass die Quittung beim vorhergehenden Gesuch eingereicht wurde. Ausnahme sind Bezüger von EL, in diesem Fall benötigt die Geschäftsstelle von CFS keine Quittung, ein Vermerk unter Bemerkungen ist ausreichend.

3. Unterstützung von Mobilität – für Erwachsene und Familien

Anspruchs-/Zielgruppe

CF Betroffene oder Familien mit einem CF betroffenen Kind

Ziel der Unterstützung

CF Betroffene oder Familien mit einem CF betroffenen Kind in der Mobilität und somit in der Teilnahme am sozialen Leben unterstützen, sofern das Budget die eigenständige Kostenübernahme nicht erlaubt.

Kriterien

- Der Unterstützungsbedarf ist gegeben, wenn das Budget knapp ist. Orientierung geben die Richtlinien der Ergänzungsleistungen sowie die SKOS-Richtlinien.
- Die Unterstützung wird subsidiär beantragt.
- Der Antrag ist nicht abhängig vom Gesundheitszustand und muss keinen direkten Zusammenhang mit der Erkrankung haben, jedoch für die Person einen wichtigen Beitrag am gesellschaftlichen Leben haben (z.B. Schulbesuch, Arbeit etc.).

3.1 Einreichung des Gesuches

Die gesuchstellende Person reicht das Gesuch an die zuständigen CF-Sozialarbeitenden weiter, in einem persönlichen Gespräch mit dem Klienten prüfen und anschliessend bei CFS einreichen.

3.2 Erforderliche Dokumente:

- entweder Beitragsgesuch an den Vergabungsausschuss Love-Ride zur Unterstützung volljähriger CF Betroffene
- oder Beitragsgesuch an den Vergabungsausschuss Love-Ride zur Unterstützung von Familien mit CF betroffenen Kindern
- Budgetaufstellung (Einnahmen / Ausgaben) und Kostenvoranschlag der Anschaffung
- Die Rechnung der Beschaffung (Belege wie Quittung, Zahlungsbestätigung, etc.) muss spätestens 3 Monate nach der der Auszahlung vorgelegt werden, besteht der Verdacht auf Missbrauch, werden weitere Gesuche abgelehnt. Eine Sperre von mehreren Jahren kann in Betracht gezogen werden.
- Veranlagungsverfügung der Steuerbehörde (Steuerausweis: Fotokopie der letzten Steuerabrechnung)
- Fotokopie der letzten Lohnabrechnung
- wenn vorhanden, Fotokopie der IV-Verfügung und aktuelles EL-Berechnungsblatt
- Prämienübersicht Krankenkasse



3.3 Beurteilung des Gesuches

CFS prüft die Gesuche laufend und reicht diese an den Vergabungsausschuss von Love Ride weiter, welcher 1x jährlich Ende November alle Gesuche beurteilt und die Auszahlung ohne Begründung an die Geschäftsstelle von CFS vornimmt.

3.4 Zeitrahmen der Beurteilung

Abhängig von der Prüfung durch die CF-Sozialarbeitenden und der Geschäftsstelle von CFS innerhalb Wochenfrist

3.5 Höhe der finanziellen Unterstützung

Max. CHF 2'500.— / Jahr

3.6 Auszahlung der Leistungen

CFS geht in Vorausleistung und bezahlt direkt an die CF Betroffenen / Familien selbst, in der Regel um den 20. Kalendertag des Folgemonats, wenn klar absehbar ist, dass das Gesuch bewilligt wird.

3.7 Folgegesuche

sind möglich, jedoch nur nach erneuter Prüfung der Situation und sämtlichen erforderlichen Belegen für allfällige Vorgesuche ansonsten erfolgt eine 3jährige Sperre. Die Entscheidung über die Höhe der Beiträge basiert auf mehreren Kriterien, die bei der Prüfung jedes Gesuchs berücksichtigt werden. Es handelt sich um Spendengelder aus dem Fonds von Love Ride, weshalb die Beiträge nicht angefochten werden können.

4. Pauschale Entschädigung bei Spitalaufenthalt

Anspruchs-/Zielgruppe	CF Betroffene oder Familien mit einem CF betroffenen Kind
Ziel der Unterstützung	Abfederung der durch die Hospitalisierung verursachten finanziellen Mehrkosten, welche nicht durch die IV oder Krankenkasse gedeckt sind.
Kriterien	• Hospitalisation im Zusammenhang mit der CF Erkrankung • Intravenöse Heimtherapie im Zusammenhang mit der CF Erkrankung

4.1 Einreichung des Gesuches

Die gesuchstellende Person reicht das Gesuch an die zuständigen CF-Sozialarbeitenden weiter, welche es prüfen und einreichen.

4.2 Erforderliche Dokumente:

- entweder Hospitalisationskosten/IV-Heimtherapie für Familien bei Kindern
- oder Hospitalisationskosten/IV-Heimtherapie für Erwachsene
- Quartier Bleu, Lungenliga: ärztliches Zeugnis für die Dauer des Spitalaufenthalts oder der Antibiotikakur, wenn die CF-Sozialarbeitenden die Hospitalisation oder IV-Heimtherapie nicht im hausinternen System überprüfen kann.

4.3 Beurteilung des Gesuches

Die Sozialarbeitenden prüfen die Gesuche und nach dem Vieraugenprinzip beurteilt eine Person der Geschäftsstelle von CFS das Gesuch abschliessend.



4.4 Zeitrahmen der Beurteilung

Abhängig von der Prüfung durch die Sozialarbeitenden in der Regel innerhalb Wochenfrist.

4.5 Höhe der finanziellen Unterstützung

- bei Hospitalisation pauschal CHF 30.— / Tag
- bei intravenöser Antibiotikakur zu Hause CHF 15.— / Tag

4.6 Auszahlung der Leistungen

Diese erfolgen an die Betroffenen / Familien direkt, spätestens um den 20. Kalendertag des aktuellen Monats nach Einreichung des Gesuches bei der Geschäftsstelle von CFS.

4.7 Folgegesuche

sind jederzeit nach einer erneuten Hospitalisierung oder einer weiteren IV-Heimtherapie möglich.

5. Gesundheitsförderung

Anspruchs-/Zielgruppe	CF Betroffene oder Familien mit einem CF betroffenen Kind
Ziel der Unterstützung	CF Betroffene oder Familien mit einem CF betroffenen Kind bei gesundheitsfördernden Massnahmen unterstützen
Kriterien	• Sport (z.B. Velo, Fitness Abos, Tanz- oder Yogakurse, Klettern) • Physiotherapeutische Massnahmen (z.B. Trampolin, Reitstunden) • Psychische Gesundheit (z.B. Meditations- oder Entspannungskurse, keine Wellnessaufenthalte) • Massnahmen zur Entlastung der Eltern bei CF betroffenen Kindern unter 5 Jahren (z.B. Haushaltshilfe, Kinderbetreuung, Kitakosten, Spielgruppe) Die Entscheidung über die Höhe der Beiträge basiert auf mehreren Kriterien, die bei der Prüfung jedes Gesuchs berücksichtigt werden. Dazu gehören einerseits gesundheitsbezogene Aspekte und andererseits, bei welcher Apotheke die Medikamente bezogen werden.

5.1 Einreichung des Gesuches

Betroffene von CF - oder Eltern von betroffenen Kindern unter 16 Jahren - können einmal pro Jahr einen Antrag einreichen. Bitte benutzen Sie dafür das Online-Formular auf der Webseite von CFS <https://cystischefibroseschweiz.ch/unterstuetzung-und-angebote/gesundheitsforderung/> und reichen es direkt online ein.

5.2 Erforderliche Dokumente:

- Online-Gesuch
- Quittungen nur auf Verlangen
- Kundencode der Apotheke zum Rebstock (wenn vorhanden), um maximal von der Gesundheitsförderung zu profitieren. Das Feld ist zwingend für die Angabe «ich bin/wir sind Kunde der Apotheke zum Rebstock».



5.3 Beurteilung des Gesuches und Zeitrahmen der Beurteilung

Die Gesuche werden zweimal im Jahr von CFS geprüft:

- Gesuche, die ab Januar bis Ende März eingereicht werden, werden im April geprüft, die Auszahlung erfolgt Ende Mai
- Gesuche, die ab April bis Ende Oktober eingereicht werden, werden im November geprüft, die Auszahlung erfolgt Mitte Dezember

Ab dem 1. November werden keine Gesuche mehr berücksichtigt! Die Beurteilung der Geschäftsstelle von CFS ist abschliessend, die Beiträge können nicht angefochten werden.

5.4 Bedingungen

- Die beantragte Unterstützung bezieht sich auf Massnahmen, die den Gesundheitszustand des CF-Betroffenen verbessern.
- Die Massnahmen werden nicht bereits von einem Dritten (Krankenkasse Grund- oder Zusatzversicherung, Regionalgruppe, andere Art der Unterstützung) finanziert
- Sie machen wahrheitsgemässe Angaben. CFS behält sich das Recht vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen und Belege zu verlangen

5.5 Höhe der finanziellen Unterstützung

- Die Beiträge bewegen sich zwischen CHF 100.— und CHF 1'000.— / Jahr. CFS verteilt die Mittel aus dem Fonds für Gesundheitsförderung möglichst fair und wirkungsvoll an alle Personen, die einen Antrag stellen.
- Die auf CF spezialisierte Apotheke zum Rebstock gehört zu den Institutionen, die den Fonds jedes Jahr mit einem bedeutenden Beitrag unterstützen. CFS empfiehlt deshalb ihren Mitgliedern, die benötigten Medikamente regelmässig bei dieser Apotheke zu bestellen, idealerweise über die benutzerfreundliche mobile App «abilis».
- Stammkundinnen und Stammkunden erhalten höhere Beiträge an gesundheitsfördernde Massnahmen. Konkret erhalten sie zu Beginn des Jahres eine Bestellbestätigung mit einem persönlichen Code nach Hause geschickt. Dieser Code muss bei der Einreichung des Antrags zwingend angegeben werden und ermöglicht den Bezug eines erhöhten Beitrags.

5.6 Auszahlung der Leistungen

erfolgt direkt an die Betroffenen / Familien selbst

- jeweils Ende Mai
- und Mitte Dezember.

5.7 Folgegesuche

sind bis auf weiteres jedes Jahr online möglich.